**Allgemeine Informationen**

Um eine Lehre erfolgreich abzuschließen, muss eine LAP abgelegt werden. Diese findet in der Regel am Ende der Ausbildung statt und enthält einen praktischen und einen theoretischen Teil.

**TIPP**Genaue Informationen zum Ablauf der LAP sowie Tipps zur erfolgreichen Absolvierung sind im Kapitel "[Ablegen der LAP](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/24/Seite.240800.html)" ersichtlich.

**Voraussetzungen**

Grundsätzlich ist es notwendig, dass ein aufrechtes Lehrverhältnis besteht und die Berufsschule besucht wird, damit die Anmeldung zur LAP erfolgen kann.

Sonderfälle

**Ausnahmsweise Zulassung zur Prüfung nach Lehrplatzverlust:**

Wurde mindestens die Hälfte der Lehrzeit absolviert und konnte nach Verlust der Lehrstelle keine neue gefunden werden (dafür wird eine Bestätigung des AMS benötigt), kann bei der [Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-GL-WKOLehrlingsstellen&flow=LO&quelle=HELP) um die ausnahmsweise Zulassung zur LAP angesucht werden.

**Ausnahmsweise Zulassung zur Prüfung im zweiten Bildungsweg:**

Bei einem Mindestalter von 18 Jahren und dem Nachweis ausreichender praktischer und theoretischer Erfahrungen in einem Lehrberuf kann ebenfalls bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer ein Antrag auf Zulassung zur LAP gestellt werden. Bei einem entsprechenden Qualifikationsnachweis kann die Lehrlingsstelle die theoretische Prüfung teilweise oder zur Gänze erlassen.

**Vorzeitiger Prüfungsantritt:**

Die Zulassung zur LAP kann bereits zu Beginn des letzten Lehrjahres angefordert werden, wenn die Lehrberechtigte/der Lehrberechtigte damit einverstanden ist oder das Lehrverhältnis entweder einvernehmlich oder ohne Verschulden des Lehrlings vorzeitig aufgelöst wurde. Dazu muss die Berufsschule bereits positiv abgeschlossen sein.

**Fristen**

Die Anmeldung zur LAP kann – außer in den oben genannten Sonderfällen – frühestens sechs Monate vor Ende der Lehrzeit erfolgen.

**Zuständige Stelle**

Die [Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-GL-WKOLehrlingsstellen&flow=LO&quelle=HELP) im jeweiligen Bundesland

**Erforderliche Unterlagen**

Lehrzeitnachweis ([Lehrvertrag](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/24/Seite.240500.html))

Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. einer Schule, deren Besuch die Lehrzeit ganz oder teilweise ersetzt

Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühr durch den Lehrbetrieb (Erhalt vom ausbildenden Betrieb)

[Heiratsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990020.html) bzw. Adoptionsvertrag

[Staatsbürgerschaftsnachweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260100.html) (im Fall einer Namensänderung auf den neuen Namen lautend)